



Siedlungsentwässerungs- tarif

der Gemeinde Uitikon

Fassung 2016



Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 18 lit. a der Gemeindeordnung vom 1. März 2008 und Art. 17 des Reglements über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen vom 19. September 2012

erlässt folgenden Gebührentarif für die Abwasserabgabe:

1 Grundgebühr (Art. 12)

Die Grundgebühr beträgt jährlich CHF 0.08 je m² gewichtete Grundstücksfläche.

2 Mengengebühr (Art. 13)

Die Mengengebühr beträgt CHF 1.65 je m³ Frischwasser- bzw. Regen- oder Eigenwasserverbrauch.

3 Mehrwertsteuer

Sämtliche in diesem Tarif aufgeführten Gebühren sind mehrwertsteuerpflichtig. Die Mehrwertsteuer ist in den oben aufgeführten Ansätzen nicht enthalten.

4 Schlussbestimmung

Der Siedlungsentwässerungstarif tritt per 11. Juli 2016 in Kraft und kommt für die Abrechnungsperiode vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2017 erstmals zur Anwendung.

Der Gebührentarif „Fassung 2012“ wird auf den 30. September 2016 aufgehoben.

Genehmigt durch den Gemeinderat am 11. Juli 2016

Namens des Gemeinderates:

Der Gemeindepräsident: Chris Linder

Der Gemeindeschreiber: Bruno Bauder